

Vorwort

Beim Ausländerbeschäftigungsrecht handelt es sich um eine überaus komplexe und unübersichtliche Materie mit vielen Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten, die noch dazu durch eine hohe Änderungsdynamik geprägt ist. Derzeit sind auf dem Markt zwei (einigermaßen) aktuelle Kommentare zum AuslBG verfügbar, denen etwas unterschiedliche Ansatzpunkte zugrunde liegen. Beide leisten zwar überaus wertvolle Dienste bei der Erschließung dieses Themas, weshalb auch an sie angeknüpft werden konnte, doch fehlt es an einer Darstellung, die prägnant, übersichtlich und kompakt ist und dadurch insbesondere den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt.

Diese Zielsetzungen werden mit dem vorliegenden Kommentar verfolgt. Die Konzentration auf das Wesentliche bedingte dabei zum einen den Verzicht auf die Wiedergabe historischer Entwicklungen und zum anderen, auf Nebengesetze nur insoweit einzugehen, als dies zum Verständnis der Normen des AuslBG unerlässlich ist. Zur Gewährleistung der Praxistauglichkeit knüpft der Inhalt der Kommentierung primär an die Rechtsprechung und die Vollzugspraxis an; rechtsdogmatische oder rechtspolitische Erwägungen finden daher nur punktuell Eingang in die Darstellung.

An dieser Stelle sei auch auf die einschlägigen Informationen des AMS als hauptsächlich zuständige Vollzugsbehörde für das AuslBG im Internet verwiesen: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte>. Dort finden sich auch Formulare und Vorlagen zum Downloaden.

Das Werk befindet sich auf dem Stand Ende Mai 2019. Zu diesem Datum waren zwei Geschehnisse „in Schwebelage“: Zum einen, ob es zu einem „Hard Brexit“ kommen wird (sowie bejahendenfalls zu welchem Zeitpunkt), und zum anderen eine beabsichtigte Novelle zum AuslBG, mit der unter anderem ein Aufenthaltstitel zur Absolvierung einer Lehrausbildung geschaffen sowie die Gehaltsgrenzen für die Zulassung von Schlüsselkräften gesenkt werden sollten. Die Umsetzung beider Ereignisse war bei Abfassen dieses Vorworts aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen nicht absehbar.

Aufrichtig danken möchte ich Frau Mag. *Katharina Echerer* vom Linde Verlag für die Idee zu diesem Kommentar sowie dem Team des Linde Verlags, vor allem meiner Lektorin Frau Mag. *Bettina Wurzer*, für die (wie immer) rasche, zuverlässige und professionelle Unterstützung bei ihrer Umsetzung. Besonderen Dank schulde ich weiters meiner Frau, die diesem Vorhaben verständnisvoll gegenüberstand und den für die Fertigstellung des Werkes erforderlichen zeitlichen Freiraum eingeräumt hat.

Wien, im Juni 2019

Andreas Gerhartl